

Entsprechenserklärung der EMG – Essen Marketing GmbH

Der Rat der Stadt Essen hat am 27.04.2016 den „Essener Kodex für gute Unternehmensführung“ beschlossen. Der Kodex gilt verbindlich für die städt. Mehrheitsbeteiligungen, den übrigen Beteiligungsgesellschaften wird die Anwendung empfohlen. Begleitend zum Jahresabschluss 2016 sind gemeinsam von Aufsichtsrat und Geschäftsführung insbesondere die Abweichungen von den Empfehlungen dieses Kodex in einer an § 161 AktG angelehnten „Entsprechenserklärung“ zu erläutern.

Die Empfehlungen des Essener Kodex wurden im Geschäftsjahr 2016 mit folgenden Ausnahmen beachtet:

Ziffer 2.1.3: Bisher hat der Aufsichtsrat nur allgemeine strategische Zielvorgaben definiert. Der Kodex galt bisher nur als Empfehlung und soll durch den neuen Gesellschaftsvertrag der EMG Verbindlichkeit erlangen. In diesem Zuge soll eine Anpassung an den Kodex erfolgen.

Ziffer 2.1.5: Die Niederschriften der Sitzungen am 13.01.2016 wurden erst nach vier Wochen und der Sitzung am 28.06.2016 erst nach fünf Wochen versandt. Bisher galten längere Fristen. Eine Anpassung an den Kodex ist vorgesehen.

Ziffer 2.2.4: Eine Abfrage im Aufsichtsrat soll zu der Frage vorgenommen werden, ob Mitglieder des Aufsichtsrates mehr als fünf Mandate in Überwachungsorganen wahrnehmen.

Ziffer 2.2.5: Der Aufsichtsrat hat sich bisher keine Geschäftsordnung gegeben.

Ziffer 2.2.7: Eine Überprüfung der Effizienz seiner Tätigkeit hat der Aufsichtsrat noch nicht vorgenommen. Der Kodex sieht hierfür eine Frist von 24 Monaten vor, die im Laufe des Jahres 2018 abläuft.

Ziffer 2.6.1: Die Gesellschafterversammlung hat noch nicht darüber entschieden, dem/der Aufsichtsratsvorsitzenden 120 % der Bezüge eines ordentlichen Mitgliedes zu vergüten. Dabei ist anzumerken, dass der Aufsichtsratsvorsitzende auf die Zahlung einer Vergütung verzichtet hat.

Ziffer 3.2.5: Die Einführung einer Spartenrechnung wurde bisher nicht beschlossen. Sie war aufgrund der Unternehmensgröße und der Strukturen der Geschäftstätigkeit bisher nicht erforderlich. Die begleitend zum Jahresabschluss erstellte Nachkalkulation beinhaltet das Ergebnis für die Produkte und Geschäftsfelder der EMG. Die Gesellschaft führt seit 2016 eine auf fünf Jahre angelegte Aufgabenkritik durch, an deren Ende eine Konzentration auf die Kernaufgaben stehen soll.

Ziffer 3.3.1 und 3.3.2: Der Aufsichtsrat entscheidet nach dem Gesellschaftsvertrag über den Abschluss, die Änderung und Beendigung der Anstellungsverhältnisse der Geschäftsführung

und damit auch über die Vergütung. Die Gesamtvergütung der Geschäftsführung beinhaltet keine variablen Bestandteile. Mit der Unternehmensleitung wurde keine Zielvereinbarung abgeschlossen.

Ziffer 3.3.3: Ein Geschäftsführer ist zugewiesener Beamter. Eine Versorgungszusage der Gesellschaft besteht nicht.


Ziffer 3.5: Der Abschluss einer D&O Versicherung ergab sich aus den Anstellungsverträgen der Geschäftsführung ohne Vereinbarung eines Selbstbehaltes.

Ziffer 3.8.5: Die Beschlussvorlagen für den Wirtschaftsplan 2017 beinhalteten einen umfassenden Erläuterungsteil mit Erfolgs-, Investitions- und Finanzplanung sowie einem Stellenplan. Auf Grundlage dieser bereits vorliegenden umfangreichen Planungsdaten ist die Erstellung einer Planbilanz nicht unbedingt erforderlich. Zur Einführung einer Spartenrechnung vgl. auch Erläuterungen zu Ziffer 3.2.5.

Ziffer 3.8.6 und 3.10: Es wurden keine Beraterverträge abgeschlossen.

Essen, 27. Juni 2017

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates



Thomas Kufen
Oberbürgermeister

Geschäftsführer



Dieter Groppe
Dieter Groppe